

Bekanntmachung

über die Genehmigung und Auslegung

— eines Bebauungsplanes —¹⁾

— der Änderung eines Bebauungsplanes —¹⁾

Der Stadt ~~Markt~~ - Gemeinderat

hat am 09. März 1994 für das Gebiet

das Deckblatt-Nr. 7 zum Bebauungsplan "Am Einberg"

~~einen Bebauungsplan~~ ~~die Änderung des Bebauungsplanes~~ als Satzung beschlossen. ~~Dieser Bebauungsplan~~ Diese

~~Änderung des Bebauungsplanes~~ ist ~~von der Regierung von/der~~

vom Landratsamt Passau mit Schreiben vom 22.04.1994 Nr. 643 BP

genehmigt worden — gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als genehmigt —

~~ist von der Regierung von/der~~

~~vom Landratsamt~~ mit Schreiben vom ~~Nr.~~

~~gemäß § 11 Abs. 3 BauGB als rechtsaufsichtlich unbedenklich bezeichnet worden~~ — gilt gem. § 11 Abs. 3 BauGB als ~~rechtsaufsichtlich unbedenklich~~ —

Das Deckblatt-Nr. 7

~~Der Bebauungsplan~~ liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus — in den Amts-

~~räumen der Verwaltungsgemeinschaft~~ — Bauamt - Raiffeisenstr. 6,

94127 Neuburg a. Inn

Zimmer Nr. OG 1 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die ~~nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise bzw. Rügen und Hinweise aus dem rechtsaufsichtlichen Bescheid~~ wird verwiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln

(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)

am³⁾ 03. Mai 1994 19.

Abgenommen am 06. Juni 1994 19.

Neukirchen a. Inn 06. Juni 1994

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

Verw.-Amtsrat

Neukirchen a. Inn, 02.05.1994

Ort, Tag

Neuburg a. Inn (Gemeinde)

Dienststelle

Unterschrift

Danninger, 1. Bürgermeister

Dienstbezeichnung

Deckblatt Nr. 7... zu Bebauungsplan
Maßstab 1 : 1000

Gemeinde Neuburg am Inn - Ortsteil Neukirchen/Inn
Flur Nr. 155

Grundstückseigentümer: Fam. Fischer

Grundstück wird aufparzelliert

Neukirchen am Inn, den 10.12.1993

mitschleifen + gerüst
architekten dipl. ing. (fh)
neuburgers tel. 09402/5.80.28
94022 neuburg a. i.

